



Studiengang	Betriebswirtschaft
Fach	Steuerlehre
Art der Leistung	Prüfungsleistung
Klausur-Knz.	BW-STL-P11-040313
Datum	13.03.2004

Bezüglich der Anfertigung Ihrer Arbeit sind folgende Hinweise verbindlich:

- Die Klausur enthält 2 Aufgabenblöcke. In Aufgabenblock A haben Sie alle 4 Aufgaben zu bearbeiten, in Aufgabenblock B haben Sie eine **Wahlmöglichkeit zwischen Aufgabe 5 und 6**.
- Verwenden Sie ausschließlich das vom Aufsichtführenden **zur Verfügung gestellte Papier** und geben Sie sämtliches Papier (Lösungen, Schmierzettel und nicht gebrauchte Blätter) zum Schluss der Klausur wieder bei Ihrem Aufsichtführenden ab. Eine nicht vollständig abgegebene Klausur gilt als nicht bestanden.
- Beschriften Sie jeden Bogen mit Ihrem **Namen und Ihrer Immatrikulationsnummer**. Lassen Sie bitte auf jeder Seite 1/3 ihrer Breite als Rand für Korrekturen frei und nummerieren Sie die Seiten fortlaufend. Notieren Sie bei jeder Ihrer Antworten, auf welche Aufgabe bzw. Teilaufgabe sich diese bezieht.
- Die Lösungen und Lösungswege sind in einer für den Korrektor **zweifelsfrei lesbaren Schrift** abzufassen. Korrekturen und Streichungen sind eindeutig vorzunehmen. Unleserliches wird nicht bewertet.
- Bei numerisch zu lösenden Aufgaben ist außer der Lösung stets der **Lösungsweg anzugeben**, aus dem eindeutig hervorzugehen hat, wie die Lösung zustande gekommen ist.
- Zur Prüfung sind bis auf Schreib- und Zeichenutensilien ausschließlich die nachstehend genannten Hilfsmittel zugelassen. Werden **andere als die hier angegebenen Hilfsmittel verwendet oder Täuschungsversuche** festgestellt, gilt die Prüfung als nicht bestanden und wird mit der Note 5 bewertet.

Bearbeitungszeit:	90 Minuten
Aufgaben:	6 Aufgaben, davon 5 zu lösen
Höchstpunktzahl:	-100-

Hilfsmittel:
Steuergesetze HFH-Taschenrechner

Bewertungsschlüssel

Aufgaben	Aufgabenblock A				Aufgabenblock B		Σ
	1	2	3	4	5	6	
max. erreichbare Punkte	10	20	20	20	30	30	100

Notenspiegel

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
notw. Punkte	100-95	94,5-90	89,5-85	84,5-80	79,5-75	74,5-70	69,5-65	64,5-60	59,5-55	54,5-50	49,5-0

Aufgabenblock A**70 Punkte**

Bearbeiten Sie bitte alle 4 Aufgaben.

Aufgabe 1**10 Punkte**

Bitte grenzen Sie Gebühren und Beiträge voneinander ab!
Was versteht man unter Sonderabgaben?

7 Punkte
3 Punkte

Nennen Sie jeweils Beispiele!

Aufgabe 2**20 Punkte**

Der Uhrmacher Willi Dose, München, erfüllt die Voraussetzungen zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG. Für das Wirtschaftsjahr 2003 hat er vorläufige Betriebseinnahmen in Höhe von 52.000,-- € und Betriebsausgaben in Höhe von 43.500,-- € ermittelt. Herr Dose ist umsatzsteuerpflichtig. Die folgenden Sachverhalte blieben bis jetzt unberücksichtigt:

- 1.) Herr Dose hat in 2003 eine Uhr für 900,-- € netto (Teilwert 450,-- €) privat entnommen. Außerdem tätigte er Barentnahmen in Höhe von 7.800,-- €.
- 2.) Für die Anschaffung eines Spezialwerkzeugs in 2003 nahm Herr Dose ein Darlehen in Höhe von 8.500,-- € auf. Für die Bearbeitung des Darlehens erhielt die Bank 150,-- € Bearbeitungsgebühren.
- 3.) Die Abschreibung 2003 für dieses Spezialwerkzeug betrug 850,-- €.
Eine alte Maschine veräußerte Herr Dose zum gleichen Zeitpunkt für 1.160,-- € incl. USt.
Der Restbuchwert dieser Maschine betrug 250,-- €.
- 4.) Herr Dose kaufte in 2003 ein Messgerät für 464,-- € incl. USt.
- 5.) Einem guten Kunden schenkte Herr Dose für 21,-- € incl. USt eine Flasche Wein.

Bitte nehmen Sie gegebenenfalls Korrekturen der Betriebseinnahmen und -ausgaben vor und ermitteln Sie das endgültige Ergebnis!

Aufgabe 3**20 Punkte**

Die Wagner - OHG in Erfurt, deren Wirtschaftsjahr mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, möchte von Ihnen wissen, wie viel Gewerbesteuer sie für das Jahr 2003 entrichten muss. Für Ihre Ermittlung liegen die folgenden Zahlen aus 2003 vor:

- | | |
|--|--------------|
| 1.) Der Gewinn nach § 15 EStG beträgt | 128.000,-- € |
| 2.) Der Einheitswert der Betriebsgrundstücke beträgt | 57.200,-- € |
| 3.) Auf diesen Betriebsgrundstücken lastet eine Hypothek von | 160.000,-- € |
| Diese wird mit 5,5% p.a. verzinst. | |
| 4.) Für das Girokonto fallen Zinsen an in Höhe von | 220,-- € |
| 5.) Die Beteiligung eines stillen Gesellschafters (Privatmann) | |
| beträgt 20.000,-- €. Sein Gewinnanteil beträgt | 1.500,-- € |

Wie viel Gewerbesteuer muss die Wagner - OHG für das Jahr 2003 bei einem Hebesatz von 400% entrichten?

Aufgabe 4**20 Punkte**

Bitte skizzieren Sie die Grundstruktur des Besteuerungsverfahrens!

Aufgabenblock B**30 Punkte**Wahlmöglichkeit:Bearbeiten Sie bitte **entweder** Aufgabe 5 **oder** Aufgabe 6!**Wahl-Aufgabe 5****30 Punkte**

5.1:

**15 Punkte
(je 3 Punkte)**

Bitte prüfen Sie, ob in den folgenden Fällen steuerbare Leistungen ausgeführt werden!

- 1.) Der Schüler Konrad Pegel, Duisburg, verkauft sein gebrauchtes Mofa für 250,-- € an einen in Duisburg ansässigen Motorradhändler.
- 2.) Der Zahnarzt Loose, Bochum, behandelt einen Patienten kostenlos.
- 3.) Der Unternehmer Reiter, Bonn, versendet Ware mit UPS an den Kunden Schmidt in Köln. Während des UPS-Transports wird die Ware beschädigt. Ein Verkauf der Ware ist nicht mehr möglich. Herr Reiter erhält von UPS eine Entschädigung in Höhe von 2.000,-- €.
- 4.) Die Unternehmerin Ilse Schade, Rostock, lässt sich für 200,-- € bei der Kosmetikerin Ulla Los, Stettin, das Gesicht behandeln.
- 5.) Der Fleischermeister Ulrich Haorig, Mainz, betreibt einen Fleischgroßhandel und ein Spezialitätenrestaurant. Haorig liefert Fleisch für 300,-- € an das Restaurant.

5.2:

15 Punkte

Herr Nabel ist Alleininhaber der Rexa-GmbH in Ulm. In 2002 erzielt die GmbH einen Gewinn vor KSt in Höhe von 110.000,-- €. Die abzuführende KSt beträgt 27.500,-- €. Der Gewinn nach Steuern beläuft sich auf 82.500,-- €. Herr Nabel beschließt eine Vollausschüttung des Gewinns in 2003. Im Veranlagungszeitraum 2003 ist der 32-jährige Herr Nabel ledig und hat Verluste aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 45.000,-- €. Die Sonderausgaben betragen 2.800,-- €.

Bitte stellen Sie die Ebene der Gesellschaft und des Gesellschafters dar (ohne SolZ)!
Wie viel Euro erhält Herr Nabel aus dieser Ausschüttung tatsächlich?

Wahl-Aufgabe 6**30 Punkte**6.1: **10 Punkte**

Wann können Steueransprüche gemäß Abgabenordnung erlöschen?

6.2: **20 Punkte**

Die Ehegatten Lara und Lars Anders, beide 36 Jahre alt, wohnen in Kiel und erzielen im Veranlagungszeitraum 2003 einen Gesamtbetrag der Einkünfte in Höhe von 62.300,-- €.

Frau Anders:

Weiterbildungskosten	1.820,-- €
Kirchensteuer	280,-- €
Behinderung 60%	
Zahnersatz-Eigenanteil	2.930,--€
Spende DRK	220,-- €

Herr Anders:

Steuerberaterkosten (keine WK o. BA)	330,-- €
Spende CDU	200,-- €
Scheidungskosten (Ex-Frau)	1600,-- €
Behinderung 15%	
Brille-Eigenanteil	300,-- €
Zahnersatz-Eigenanteil	6.320,-- €

Die abziehbaren Vorsorgeaufwendungen der Ehegatten betragen 3.800,-- €. Aus dem Veranlagungszeitraum 2002 besteht ein verrechenbarer Verlust in Höhe von 12.000,-- €. Die Ehegatten sind kinderlos und werden zusammenveranlagt.

Bitte ermitteln Sie das zu versteuernde Einkommen der Ehegatten Anders für das Jahr 2003!



Studiengang	Betriebswirtschaft
Fach	Steuerlehre
Art der Leistung	Prüfungsleistung
Klausur-Knz.	BW-STL-P11-040313
Datum	13.03.2004

Für die Bewertung und Abgabe der Prüfungsleistung sind folgende Hinweise verbindlich vorgeschrieben:

- Die Vergabe der Punkte nehmen Sie bitte so vor wie in der Korrekturrichtlinie ausgewiesen. Eine summarische Angabe von Punkten für Aufgaben, die in der Korrekturrichtlinie detailliert bewertet worden sind, ist nicht gestattet.
- Nur dann, wenn die Punkte für eine Aufgabe nicht differenziert vorgegeben sind, ist ihre Aufschlüsselung auf die einzelnen Lösungsschritte Ihnen überlassen.
- Stoßen Sie bei Ihrer Korrektur auf einen anderen richtigen Lösungsweg, dann nehmen Sie bitte die Verteilung der Punkte sinngemäß zur Korrekturrichtlinie vor.
- Rechenfehler sollten grundsätzlich nur zu Abwertung eines Teilschritts führen. Wurde mit einem falschen Zwischenergebnis richtig weiter gerechnet, so erteilen Sie die hierfür vorgesehenen Punkte ohne weiteren Abzug.
- Sollte ein Prüfling im Wahlbereich beide Aufgaben bearbeitet haben, so ist die höher bewertete zur Bewertung heranzuziehen.
- Ihre Korrekturhinweise und Punktbewertung nehmen Sie bitte in einer zweifelsfrei lesbaren Schrift vor: Erstkorrektur in **rot**, evtl. Zweitkorrektur in **grün**.
- Die von Ihnen vergebenen Punkte und die daraus sich gemäß dem nachstehenden Notenschema ergebene Bewertung tragen Sie in den Klausur-Mantelbogen sowie in die Ergebnisliste ein.
- Gemäß der Diplomprüfungsordnung ist Ihrer Bewertung folgendes Notenschema zu Grunde zu legen:

Note	1,0	1,3	1,7	2,0	2,3	2,7	3,0	3,3	3,7	4,0	5,0
notw. Punkte	100 - 95	94,5 - 90	89,5 - 85	84,5 - 80	79,5 - 75	74,5 - 70	69,5 - 65	64,5 - 60	59,5 - 55	54,5 - 50	49,5 - 0

- Die korrigierten Arbeiten reichen Sie bitte spätestens bis zum

31. März 2004

an Ihr Studienzentrum ein. Dies muss persönlich oder per Einschreiben erfolgen. Der angegebene Termin **ist unbedingt einzuhalten**. Sollte sich aus vorher nicht absehbaren Gründen eine Terminüberschreitung abzeichnen, so bitten wir Sie, dies unverzüglich Ihrem Studienzentrumsleiter anzuzeigen.

Lösung Aufgabe 1

vgl. SB STL 1, S. 15

10 Punkte

Gebühren und Beiträge unterscheiden sich von den Steuern dadurch, dass ihnen Leistungen der öffentlichen Hand gegenüberstehen (Kausalabgaben). Sie folgen daher dem Äquivalenzprinzip. Untereinander unterscheiden sich Gebühren und Beiträge hinsichtlich der Art der Gegenleistung:

1 Punkt

Gebühren sind Abgaben, die von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft für eine tatsächlich erbrachte oder noch zu erbringende besondere Leistungen oder für die (freiwillige oder erzwungene) Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen erhoben werden (z.B. Beurkundungen, Erteilung von Bescheinigungen und Genehmigungen, Müllabfuhr, Rundfunk/Fernsehen, Friedhof).

3 Punkte

Beiträge stellen dagegen Aufwandsersatz für die mögliche Inanspruchnahme einer konkreten Leistung einer öffentlichen Einrichtung dar. Auf den konkreten Vorteil kommt es im Gegensatz zu einer Gebühr nicht an. Für die Erhebung eines Beitrags ist die bloße Möglichkeit der Inanspruchnahme der Leistung ausreichend (z.B. Straßenanliegerbeiträge, Sozialversicherungsbeiträge, Kurtaxen und Beiträge an die Industrie- und Handelskammer).

3 Punkte

Bei **Sonderabgaben** handelt es sich um zweckgebundene Abgaben eigener Art, die - ohne Steuern, Gebühren oder Beiträge zu sein - zur Lösung von wirtschafts- oder gesellschaftspolitischen Problemen erhoben werden. Die mit diesen parafiskalischen Abgaben verbundenen Zielsetzungen sind so unterschiedlich, dass sich keine allgemeine Definition formulieren lässt. Von Steuern unterscheiden sich Sonderabgaben zum einen dadurch, dass ihr Aufkommen nicht in den allgemeinen Staatshaushalt eingeht, sondern einem Sonderfonds zugewiesen wird, aus dem die vorgegebenen Ziele finanziert werden. Zum anderen werden sie nur von einer bestimmten homogenen Gruppe von Bürgern erhoben. Beispiele sind Abgaben an den Pensionssicherungsverein der deutschen Industrie, Filmabgaben nach dem Filmförderungsgesetz oder Ausgleichsabgaben nach dem Schwerbehindertengesetz.

3 Punkte**Lösung Aufgabe 2**

vgl. SB STL 2, S. 57 ff.

20 Punkte

Vorgänge	Betriebseinnahmen in €	Betriebsausgaben in €	
Ausgangswerte	52.000,--	43.500,--	
1.) Sachentnahme = BE TW 450,-- + USt 72,-- Barentnahme ist keine BA und nicht als Entnahme zu erfassen.	522,--		2 P. 2 P.
2.) Darlehensaufnahme ist keine BE. Bearbeitungsgeb. = BA		150,--	2 P. 2 P.
3.) AfA = BA VÄ alte Maschine = BE RW alte Maschine = BA	1.160,--	850,--	1 P. 1 P. 1 P.
4.) GWG = BA (netto unter 410,-- €)		250,--	1 P.
5.) Geschenke an Kunden unter 40,-- € = BA (ab 04: unter 35,-- €)		464,--	3 P.
		21,--	3 P.
	<hr/> 53.682,--	<hr/> 45.235,--	2 P.
berichtigter Gewinn 2003		8.447,-- €	1 P.

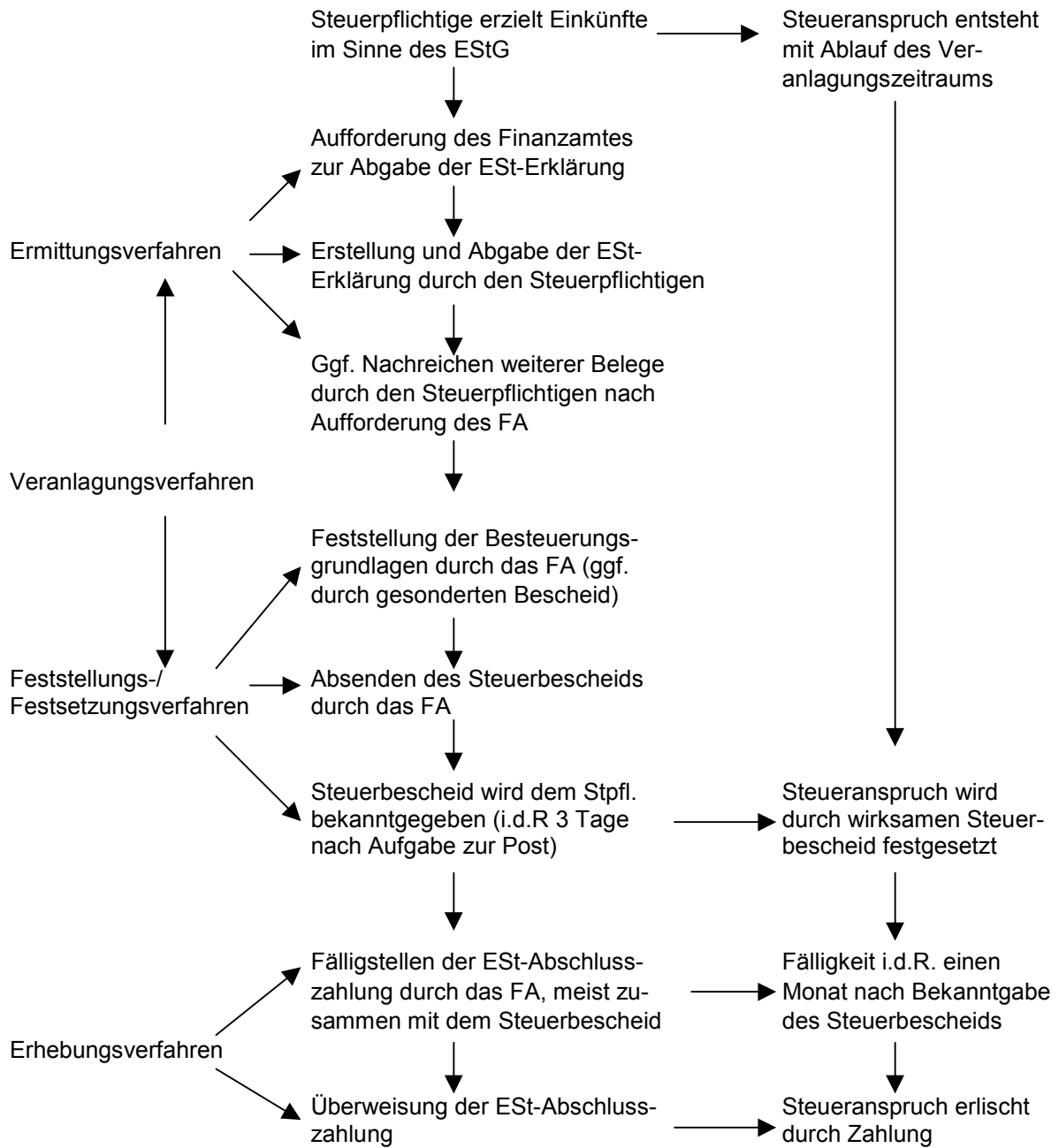
Lösung Aufgabe 3

vgl. SB STL 4

20 Punkte

	in €	
Gewinn aus Gewerbebetrieb	128.000,--	1 P.
<u>(+) Hinzurechnungen § 8 GewStG</u>		1 P.
1/2 DSZ (5,5% v. 160.000)	4.400,--	2 P.
Girozinsen keine DSZ		2 P.
Gewinnanteil stiller Gesellschafter	1.500,--	2 P.
<u>(-) Kürzungen § 9 GewStG</u>		1 P.
1,2% v. 80.080 (57.200 x 1,4)	960,96	2 P.
Gewerbeertrag	132.939,04	1 P.
Abrundung	132.900,--	1 P.
(-) Freibetrag	24.500,--	1 P.
	108,400,--	
48.000,--	1.200,--	2 P.
5% v. 60.400	3.020,--	2 P.
Steuermesszahl	4.220,--	
x Hebesatz (400%)		1 P.
Gewerbsteuer 2003	16.880,--	1 P.

Lösung Aufgabe 4 vgl. SB STL 7, S. 6, 7 **20 Punkte**



7 P.
(die ersten drei Verfahren je 2 P.)

9 P.
(je Abschnitt 1 P.)

4 P.
(je Abschnitt 1 P.)

Lösung Aufgabe 5**30 Punkte**

5.1: vgl. SB STL 5, S. 10 ff.

- 1.) Die Leistung ist nicht steuerbar, weil Konrad Pegel kein Unternehmer ist.
Er ist nicht nachhaltig tätig. **3 P.**
- 2.) Die Leistung ist nicht steuerbar, weil keine Gegenleistung erfolgt. **3 P.**
- 3.) Die Leistung ist nicht steuerbar, weil keine Leistung an UPS erfolgt.
Es handelt sich um echten Schadensersatz. **3 P.**
- 4.) Da sich der Ort der sonstigen Leistung gem. § 3a Abs. 1 Satz 1 UStG
in Polen befindet, ist die sonstige Leistung in Deutschland nicht steuerbar. **3 P.**
- 5.) Die Lieferung ist nicht steuerbar. Es handelt sich hier um Innenumsatz. **3 P.**

5.2: vgl. SB STL 3, S. 10 ff.

Gesellschaft:

	in €	
Bruttodividende	110.000,--	1 P.
(-) 25% KSt	<u>27.500,--</u>	1 P.
Bardividende	82.500,--	1 P.
(-) 20% KapErtragsteuer	<u>16.500,--</u>	1 P.
Nettodividende	66.000,--	1 P.

Gesellschafter:

Einkünfte aus Kapital- vermögen			1 P.
50% von 82.500	41.250,--		1 P.
(-) Sparer-FB. (ab 04 1.370)	1.550,--		1 P.
(-) WK-P.	<u>51,--</u>	39.649,--	1 P.
Einkünfte aus Ver- mietung und Verpacht. vertikaler Verlust- ausgleich		<u>(-) 45.000,--</u>	1 P.
Gesamtbetrag der Ein- künfte		<u>(-) 5.351,--</u>	1 P.
(-) Sonderausgaben		<u>(-) 2.800,--</u>	1 P.
zu versteuerndes Einkommen		<u><u>(-) 8.151,--</u></u>	1 P.

Der verbleibende Verlust in Höhe von 5.351,-- € könnte nach § 10d EStG rück- oder vorgetragen werden. **1 P.**

Herr Nabel erhält aus dieser Ausschüttung tatsächlich 82.500,-- €. **1 P.**

